

CORPORATE NEWS

(München, 02.05.2011) Die Drillisch AG hat dem Vorstand der eteleon e-solutions AG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar Aktien der Gesellschaft in Höhe von mehr als 95 % des Grundkapitals der eteleon e-solutions AG gehören. Die Drillisch AG hat an den Vorstand der Gesellschaft weiterhin das Verlangen nach § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG gerichtet, die Hauptversammlung der Gesellschaft über die Übertragung der Aktien sämtlicher übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf die Drillisch AG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen zu lassen.

Zur Einsparung von Kosten soll über das Übertragungsverlangen in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Sommer 2011 beschlossen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.eteleon.ag/presse>, Telefon: 089/55270-315, Telefax: 089/55270-100, presse@eteleon.de.